

Informationsblatt bei Heirat – Berücksichtigung beim Lohnsteuerabzug

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Heirat! Als Frischvermählte stellt sich für Sie unter anderem die Frage nach der richtigen Steuerklasse. Hierzu einige Hinweise:

- Grundsätzlich können Sie zwischen den Steuerklassenkombinationen IV/IV, III/V und IV/IV mit Faktor (vgl. „Merkblatt zur Steuerklassenwahl“) wählen.
- Die Steuerklasse IV wird für beide Ehegatten automatisch mit Erfassung des Eheschließungsdatums durch die Meldebehörde vergeben und an eine Datenbank der Finanzverwaltung übermittelt. Dies kann etwa zwei Wochen in Anspruch nehmen.
- Ihr Arbeitgeber wird über diese Änderung in einem neuen elektronischen Verfahren grundsätzlich automatisch informiert.
- Sollte Ihr Arbeitgeber noch nicht am elektronischen Verfahren teilnehmen – hierüber kann das Lohnbüro Ihres Arbeitgebers Auskunft geben –, wenden Sie sich bitte nach zwei Wochen telefonisch oder schriftlich an Ihr Finanzamt. Das Finanzamt erstellt für beide Ehegatten einen aktuellen Ausdruck der persönlichen Lohnsteuerabzugsmerkmale und sendet ihnen diese zu. Der Ausdruck dient zur Vorlage beim Arbeitgeber und enthält auch die neue Steuerklasse ab dem Monat der Eheschließung. Sie können diesen auch während der Öffnungszeiten in der Finanzservicestelle Ihres Finanzamts abholen.
- Wünschen Sie eine andere Steuerklassenkombination, müssen Sie dies schriftlich beantragen. Benutzen Sie hierfür den Vordruck „Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten“. Bitte berücksichtigen Sie, dass eine Änderung erst nach elektronischer Speicherung Ihrer Eheschließung durch die Meldebehörde erfolgen kann (Dauer ca. zwei Wochen). Beide Ehegatten erhalten einen aktuellen Ausdruck ihrer Lohnsteuerabzugsmerkmale mit der gewählten Steuerklasse zur Vorlage beim Arbeitgeber. Die Kinder der Ehegatten werden entsprechend der Steuerklasse automatisch zugeordnet.
- Für den Kontakt mit dem Finanzamt benötigen Sie Ihre Identifikationsnummer!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

Stand: Januar 2013